



12.03.2024

Stadt Eichstätt
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ – Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwand gegen aktuellen Plan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grienberger,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates Eichstätt,

Die Motivation der Entscheidung zur Ausweisung der Konzentrationsflächen der Stadt Eichstätt entspricht unserer Meinung nach nicht einer vernunftmäßigen Entscheidung, sondern es scheint eher der Versuch zu sein, in dem Gemeindebereich der Stadt Eichstätt überhaupt Windkraftnutzung irgendwie (mit möglichst wenig Widerstand der Eichstätter Bevölkerung) zu realisieren und damit politischem Willen zu entsprechen. Hierbei auf stadtnahe Flächen zu verzichten und benachbarte Gemeinden und Gehöfte zu belasten, erscheint aus Sicht der Stadt nachvollziehbar, aber wir melden mit Nachdruck Einwand gegen die geplanten Konzentrationsflächen der Stadt Eichstätt an.

Wir verzichten auf eine detaillierte Darstellung unserer Argumentationskette, da sicherlich zu diesem Zeitpunkt noch keine rechtssichere Entscheidungsfindung ansteht. Wir verweisen vielmehr auf die umfangreich verfügbare Gutachterliteratur, die im Kern auf den massiven Eingriff auf das Grundrecht auf Leben und Gesundheit, der Unversehrtheit sowie auf den Wertverlust des Eigentums verweist. Was die nachweislichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen angeht, kann es darüber hinaus nicht rechtens sein, die Gesundheit der Eichstätter Bevölkerung über die Gesundheit von Bewohnern von Ansiedlungen im Außenbereich zu stellen (Gleichstellungsprinzip). Es sollte auch bedacht werden, dass die Gehöfte Moritzbrunn und Tempelhof denkmalgeschützte Ensembles sind; die optische und bestandswahrende Wirkung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe sollte auch in diesem Zusammenhang gewürdigt werden. Wir widersprechen der Lösung der gewählten Mindestabstände daher ausdrücklich. Wir sehen auch naturschutzdienende Gründe, die gegen eine Ausweisung der geplanten Konzentrationsflächen im Grenzgebiet zur Gemeinde Adelschlag sprechen. Eine Rodung von extrem gut intaktem Wald, die Würdigung der Biodiversität mit Erhalt wichtiger Tier- und Pflanzenarten und eine erforderliche Versiegelung der entsprechend notwendigen Flächen mit Beton steht auch gerade im Zusammenhang mit Klimaschutz überhaupt nicht in einem annehmbaren Verhältnis, zumal die Stadt Eichstätt nicht nachvollziehbar die politischen Vorgaben weit überbieten will. Die Sinnhaftigkeit von weiteren Windkraftanlagen bei fehlenden Möglichkeiten der Speicherung soll hier nur randständig erwähnt werden.

Wir hoffen sehr auf die Würdigung unseres Einspruches und das Zurückkehren der Stadt Eichstätt zu einer sachgerechten, begründbaren Entscheidungsfindung im Sinne des Wohles aller beteiligten Bürger. Gestatten Sie uns den Kommentar, dass auch eine Stadt nicht alle politischen Obrigkeitvorgaben bedenkenlos erfüllen muss. Wir würden uns freuen, wenn es zu keiner richterlichen Entscheidungsfindung kommen muss und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

